

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 114 (1946)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 1. August 1946

114. Jahrgang • Nr. 31

Inhalts-Verzeichnis. Zur Problematik christlicher Politik — Zu den symbolischen Handlungen der Propheten — Gebete für Aerzte und Krankenpflegepersonal — Aus der Praxis, für die Praxis — «Wenn es der Kirche nicht gelingt...» — Biblische Miscellen — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Seelsorgs-Aushilfe! — Die «Ambrosiana» in Luzern — Herz-Jesu-Kongreß für Frauen und Töchter — Priester-Exerzitien — Rezension — Inländische Mission.

Zur Problematik christlicher Politik

Der 1. August vereinigt alle wahren Eidgenossen zur Bundesfeier. Diese ist gewiß mehr als eine ergriffene Gedächtnisfeier, sie ist ein Bekenntnis zu den nationalen und religiösen Gedanken des ersten Bundes, vor allem zum Grundgedanken der Eidgenossenschaft, politische Zielsetzungen mit sakraler Weihe und Verpflichtung zu umkleiden. Politische Belange, an sich schon grundsätzlich Wissensbereich, erfahren von der eigentlich religiösen Sphäre her Festigung und Vertiefung. Es können nur ein Bund und damit eine Politik eidlich beschworen werden, die naturrechtlich einwandfrei und mit den Forderungen des positiv göttlichen Rechtes nicht im Gegensatze sind. Konsequenter in die Gegenwart übersetzt, heißt Bundesfeier heute deshalb Weiterführung des ursprünglichen ersten Gedankens: religiöse Verankerung der Politik.

Damit ist das Problem der christlichen Politik zur Diskussion gestellt als sinn- und zeitgemäße Interpretation der Bundesfeier. Naturrecht und christliche Offenbarung sollen sich zusammentun zur Gestaltung des gesellschaftlich-staatlichen Zusammenlebens. Kann (oder muß sogar) von einer Problematik christlicher Politik gesprochen werden? Auf keinen Fall ist die Forderung problematisch, daß die Politik aus den Auffassungen des Naturrechtes und der Offenbarung heraus gestaltet werden kann und muß. Das Naturrecht gilt auch für Staat und Politik, und dasselbe ist zu sagen von der christlichen Offenbarung. Problematisch kann die christliche Politik allerdings werden in der praktischen Verwirklichung, sowohl nach der persönlichen wie nach der sachlichen Seite hin. Die notorische menschliche Unzulänglichkeit macht ein absolutes Optimum zum vornherein unwahrscheinlich. Soll aber deswegen, weil es den Idealfall bester christlicher Politik nicht gibt, eine Trennung zwischen Politik und Christentum vertreten werden, soll christliche Politik grundsätzlich problematisch sein und bleiben? Dann könnte überhaupt auf jede Politik verzichtet werden, denn

ohne Christentum gibt es erst recht keine Möglichkeit idealer Politik!

Über die Forderungen der Offenbarung an Staat und Politik gehen die Meinungen auseinander. Es gibt verschiedene christliche Konfessionen, welche diesbezüglich verschiedene Auffassungen haben, mindestens über die spezifisch konfessionellen Forderungen an Staat und Politik. Über ein Minimalprogramm christlicher Politik sollte man sich immerhin auf dem Boden gemeinsamer Auffassungen einigen können. Es gibt Parteien, welche in ihren politischen Programmen nichts wissen wollen von Berücksichtigung christlicher Forderungen, ja sich denselben gegenüber feindlich erweisen, Extreme zur Rechten und Extreme zur Linken. Unter dem Schlagworte, Politik habe mit Religion nichts zu tun, wird immer wieder das Unmögliche versucht, praktizierende Christen und Katholiken zu gewinnen für die eigene Partei. Damit wird bewußt und gewollt das Ziel verfolgt, die Parteifolgschaft zu täuschen über die religions- und kirchenfeindlichen Parteibestrebungen. Sagt eigentlich die Politik, wie weit die Religion zuständig ist auch in bezug auf das öffentliche Leben, oder sind es Religion und Kirche, die ihren eigenen Zuständigkeitsbereich umschreiben? Holen sich z. B. die liberalen oder sozialistischen Katholiken ihre Gewissensbildung bei der liberalen oder sozialistischen Partei, oder ist hierfür die Kirche zuständig? Die Religion ist eine totale Angelegenheit, welche auch im Bereiche der Öffentlichkeit und Politik Gültigkeit besitzt.

Noch mehr als bei der Offenbarung und ihren Ansprüchen an die Politik gehen die Meinungen auseinander beim Naturrecht und zeigt sich demgemäß die Problematik christlicher Politik, die ja das Naturrecht bejaht. Das Verhältnis Naturrecht—Politik ist fast analog zu fassen, wie das staatspolitische Verhältnis der Verfassung zur Gesetzgebung. Das Naturrecht umschreibt die allgemeinen Grundsätze, beläßt aber der Anwendung derselben in der Gesetzgebung und konkreten Politik einen weiten Spielraum. Man kann durchaus auf dem gemeinsamen Boden des Naturrechtes stehen

und doch in der Gestaltung praktischer Politik im einzelnen verschiedene Wege gehen. Demgemäß kann die Vollkommenheit erzielter politischer Ergebnisse sehr relativ sein und von einer wirklichen Problematik christlicher Kultur gesprochen werden. Nie aber kann die These selber problematisch sein, Politik könne und müsse auf dem Boden des Naturrechtes und der Offenbarung gestaltet werden. Keine Unvollkommenheit erzielter Ergebnisse, keine problematische Politik macht das Anliegen und die Verpflichtung zu christlicher Politik selber problematisch!

Anläßlich der Delegiertenversammlung der luzernischen Konservativen Volkspartei, welche im nächsten Frühjahr um den Fortbestand des nun 75 Jahre alt gewordenen, auf dem Boden christlicher Weltanschauung auch in der Politik stehenden Regimes zu kämpfen haben wird gegen vereinigte Minderheitsparteien, welche diese christliche Weltanschauung nicht als verpflichtend anerkennen in der Politik, hat der konservative Parteipräsident und derzeitige Schultheiß des Kantons Luzern den Satz geprägt, die konservative Partei stehe bedingungslos und kompromißlos auf dem Boden des Christentums. Das gab dem ehemals an der «Entscheidung» und nun am PdA.-Organ «Vorwärts» tätigen Sohn eines früheren konservativen Regierungsrates und Schultheißen des Kantons Luzern, X. Sch., Anlaß (in der Nr. vom 12. Juli a. c.) diesen Satz von der grundsätzlichen Seite her zu beleuchten. Das Problem ist selbstverständlich ein allgemein gültiges, das über den Rahmen eines Kantons und dessen Parteien hinausgreift.

X. Sch. fragt sich und stellt das Problem: Was heißt eigentlich kompromißlos und bedingungslos christlich? Wo finden wir für ein solches Verhalten die notwendigen Maßstäbe? Was ist mit einem solchen Bekenntnis tatsächlich ausgesagt? Nach dem, was einleitend ausgeführt worden ist über die Problematik christlicher Politik, dürfte die Antwort nicht mehr schwer sein: Kompromißlos und bedingungslos auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, auch in der Politik, heißt die Gültigkeit des Naturrechtes und der Offenbarung auch für die Gestaltung des öffentlichen Lebens grundsätzlich anerkennen und soweit als es nur möglich ist, durchsetzen. Das Optimum, das in konkreten Verhältnissen zu erreichen ist, wird immer nur ein relatives sein, weswegen, wie dargelegt, von einer Problematik christlicher Politik, die eben auch nur eine Kunst des praktisch Möglichen ist, zu sprechen ist.

X. Sch. sieht die Problematik christlicher Politik ganz anders. Nach ihm hat das Christentum mit Politik gar nichts zu tun und logischerweise die Politik deshalb auch nichts mit dem Christentum. Der «Beweis» für dieses erstaunliche Desinteressement des Christentums? Das Wort und Beispiel Christi selber, des Gründers des Christentums: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt!» Damit sei grundsätzlich ausgesprochen, daß die christliche Wahrheit «keine politische Lehre, kein politisches Dogma ist, daß sie jenseits der Politik beheimatet ist, denn die Politik ist von dieser Welt!» Erstaunliche Exegese, erstaunliche Logik! Seit wann ist ein Unterschied ein Gegensatz und Ausschließungsgrund? Die Wahrheiten der Mathematik, der Physik und Chemie usw. sind auch keine politischen Wahrheiten und haben doch auch in der Politik Gültigkeit! Person und Werk Christi widerlegen die Auffassung, daß die Wahrheiten des Christentums keine

Gültigkeit beanspruchen im öffentlichen Leben, in der Politik. Und wenn Christus auf die Anwendung rein politischer Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele verzichtet, wie ist damit gesagt, daß die Politik verzichten dürfe oder gar müsse auf die Verwirklichung des Christentums? Von einem Befehl Christi an seine Kirche, auf jede Zusammenarbeit mit dem Staate zu verzichten in der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, ist keine Rede, noch viel weniger von einem Befehl Christi an die Christen, auf christliche Grundsätze zu verzichten in der Politik! Wenn Christi Reich auch von dieser Welt war und ist, so ist es doch in dieser Welt, und dieser Existenz und Wirksamkeit ist auch eine politische Größe, weil eben die Politik mit dem Christentum und mit der Kirche rechnen und sie respektieren muß. Es gibt keine wichtigeren politischen Wahrheiten, Lehren und Dogmen, als die Wahrheiten, Lehren und Dogmen des Christentums!

Die Politik will gewiß das diesseitige irdisch menschliche Zusammenleben gestalten und muß sich darum mit all den Dingen beschäftigen, die auf dieses Zusammenleben unmittelbaren Einfluß haben. Gehört das Christentum nicht zu diesen Dingen? Da die menschliche Natur immer wieder in ihren Raubtiercharakter zurückfällt, dauernd im Kampfe mit ihren niederen Instinkten, würden Recht und Liebe nur ideale Postulate bleiben, wenn sie nicht bewaffnet würden. Politik ist deshalb ein Ringen um die Macht. Macht ist von Haus aus etwas sehr Verführerisches und Gefährliches; wer soll über diese lebenspendende wie lebentötende Macht verfügen, nach welchen Grundsätzen soll die Macht in den Dienst der Menschen gestellt werden?

Sehr seltsam (und eine Verwechslung der moralischen und psychologischen Freiheit einerseits wie der Gebote und Räte andererseits) ist X. Sch.'s Auffassung, Christus habe von keinem Menschen verlangt, daß er ihm nachfolgen müsse, sondern es dem freien Willen des einzelnen anheimgestellt, ihm freiwillig zu folgen. Diese Nachfolge Christi, die darin besteht, das Kreuz auf sich zu nehmen, führt nun nach X. Sch. mitten in die Problematik christlicher Politik hinein, denn die Annahme des Kreuzes — man höre und staune! — bedeutet die Aufhebung jeglicher Politik. Offenbar wird hier Nachfolge Christi und Kreuztragen gleichgesetzt mit Passivität und Fatalismus! Dabei kann aktive Politik mindestens ein ebenso großes Kreuztragen sein wie passive Politik!

Vollständig zustimmen kann man der Auffassung, daß es eine Verfälschung der Absicht Christi bedeuten würde, die von ihm verkündete Wahrheit zur Rechtfertigung irdischen Unrechtes irgendwelcher Art zu mißbrauchen. Man darf nicht ruhigen Gewissens hier auf Erden dem Unrecht zusehen mit dem Hinweis, im Jenseits werde dann der Ausgleich eintreten. Menschen, die Unrecht erleiden, darf man nicht allein zur demütigen Ergebung auffordern und es dabei bewenden lassen. Aber wer in dieser Welt lehrt und tut denn das? Sicherlich weder die Kirche noch eine christliche Politik!

Es ist ein Grundirrtum, zu meinen, politische Forderungen könnten nur mit Macht und äußerer Gewalt erzwungen werden. Sowohl das Naturrecht wie die Offenbarung lehren, daß man der weltlichen Obrigkeit aus Gewissensgründen gehorchen muß. Wie schwach ist doch die rein äußere und äußerliche Verankerung staatlicher Gesetze und damit politi-

scher Belange ohne die Bindung der Gewissen! Sage man deshalb nicht, das eigentliche Anliegen Christi, die freiwillige Annahme seiner Botschaft, könne politisch überhaupt nicht vertreten werden, weil diese Anliegen nicht mit politischen Mitteln vertreten werden könne. Unterschied ist nicht Gegensatz, wie schon betont wurde, und Gewissensbindung schließt eine politische Bindung nicht aus.

Man wird sich nach allem wundern, daß noch zugegeben wird, die Forderungen Christi an die einzelnen Menschen hätten auch eine Auswirkung auf die Gesellschaft und das öffentliche Leben, bedeuteten eine unabsehbare Revolutionierung der Lebenswirklichkeit. Es kann auch zugegeben werden, daß eine christliche Politik, die diesen Namen verdient, soll sie nicht fortwährend auf eine neue Kreuzigung Christi hinauslaufen, sich sowohl in ihren Zielen, wie in ihren Mitteln von aller anderen Politik unterscheiden muß. Kompromißlose und bedingungslose Politik zeige aber in der Geschichte der Christenheit kaum Beispiele der Verwirklichung.

Wie weit eine Kritik an konkreter christlicher Politik berechtigt ist, muß anderen Instanzen überlassen bleiben, zu beurteilen. Jeder Politiker, der Christ ist, fühlt die Verpflichtung, seine politische Betätigung nach christlichen Gesichtspunkten auszurichten und dabei jene Instanzen zu konsultieren, welche ihm sowohl den Logos wie das Ethos vermitteln und deren Anwendung auf Belange des öffentlichen Lebens gemeinsam mit ihm überlegen. Am guten Willen, christlichen Grundsätzen auch in der Politik nachzuleben, und an der Bereitschaft, die Politik mit dem Kriterium christlicher Grundsätze beurteilen zu lassen, wird es gewiß nicht fehlen bei Parteien, welche sich auf den Boden des Christentums stellen. Es wird deswegen niemandem einfallen, für eine konkrete Politik das Prädikat kompromißloser und bedingungsloser Christlichkeit zu beanspruchen. Man muß eben unterscheiden zwischen Ziel und Mitteln, zwischen Grundsätzen und ihrer Anwendung. Die Grundsätze müssen kompromißlos und bedingungslos christlich sein. Solange aber nicht sämtliche Politiker auf diesem Boden stehen, wird eine christliche Politik es nie erreichen können, daß auch die Anwendung dieser Grundsätze kompromißlos und bedingungslos christlich ist. Das wäre die Politik des Entweder-Oder, die Politik des Alles oder Nichts. Das würde einer nichtchristlichen Politik passen, wenn sich christliche Politiker vollständig von der Politik zurückziehen und zurückhalten würden, wenn nicht alles kompromißlos und bedingungslos nach christlichen Grundsätzen verwirklicht werden kann. Auch eine Teilverwirklichung christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben ist christliche Politik, auch die Verhinderung größeren Übels ist christliche Politik, und in diesem Sinne ist auch die Politik des kleineren Übels christliche Politik, wenn auch zugegebenermaßen sehr unvollkommene christliche Politik. In dieser Hinsicht darf sich wohl die schweizerische Konservative Volkspartei ruhig als kompromißlos und bedingungslos christliche Partei bezeichnen und ihre Politik als Versuch, ihren Grundsätzen die bestmögliche Verwirklichung im öffentlichen Leben zu verschaffen. Wer diesen Anspruch erhebt, darf gewiß verlangen und erwarten, daß alle christlich denkenden Bürger sich um seine Parteilisten scharen, solange nicht andere Parteien sich auf denselben weltanschaulichen Boden stellen!

A. Sch.

Zu den symbolischen Handlungen der Propheten

I.

Die Berichte über die symbolischen Handlungen der Propheten zählen zu den merkwürdigsten Abschnitten der Heiligen Schrift. Mehrere Propheten sollen bekanntlich auf Jahves Befehl gewisse Tatsachen oder Zustände aus dem Leben und der Zukunft ihrer Hörer symbolisiert, d. h. durch eine symbolische Handlung anschaulich dargestellt haben. Solche Handlungen sollen also von den Propheten nur mit der Absicht vorgenommen sein, die Israeliten auf anschauliche Weise über ihr Verhalten oder ihre Zukunft zu belehren.

Diese Handlungen sind z. T. sehr sonderbar. Osee z. B. soll den Befehl erhalten haben, ein buhlerisches Weib zu heiraten, und Buhlerkinder zu erzeugen; diese Ehe versinnbildliche den geistigen Ehebund, den Jahve mit dem auserwählten Volk eingegangen war, das ihm die Treue brach (Os. 1, 2). Isaias soll drei Jahre bloß und barfuß herumgelaufen sein, damit er die Nacktheit symbolisiere der ägyptischen Soldaten usw., die in assyrische Kriegsgefangenschaft geraten sind (Is. 20, 1 ff.). Jeremias soll zweimal an den Euphrat gegangen sein, um dort einen Gürtel zu verbergen bzw. zu holen; diese doppelte Reise sollte die Verstoßung und Verbannung des von Gott abgefallenen Volkes bedeuten. Ezechiel soll 390 Tage auf der linken Seite und 40 Tage auf der rechten Seite gelegen haben, damit er die Bußzeit der Verbannung sinnbildlich darstelle.

Diese Handlungen sind so sonderbar, daß man von jeher die Frage aufgeworfen hat: Haben die Propheten solche Handlungen wirklich vorgenommen? Gegen die tatsächliche Ausführung dieser Handlungen sind denn auch allerhand Bedenken hervorgebracht. Jahve hätte Osee niemals befehlen können, ein buhlerisches Weib zu heiraten und Buhlerkinder zu erzeugen; dieser Befehl sei unmoralisch und könnte daher nicht von Jahve herühren. Die doppelte Reise von Jeremias nach Babel, nur um einen Gürtel zu verbergen und zu holen, sei unmöglich gewesen, weil der Prophet von seinen Mitbürgern aufs schärfste beobachtet wurde und sogar daran gehindert worden war, nach seinem Heimatort, wenige Stunden von Jerusalem entfernt, zu gehen. Das gleiche träfe auch im Falle Ezechiels zu, usw.

Andererseits war man bestrebt, den prophetischen Aussagen gerecht zu werden, bestätigen sie doch öfters, daß sie den göttlichen Befehl befolgt haben! Jeremias bestätigt z. B. nachdrücklich, daß er an den Euphrat gegangen ist und dort den Gürtel verborgen bzw. geholt hat. Anscheinend blieb daher nichts anderes übrig, als die Wirklichkeit, von der die Propheten reden, nicht als die Wirklichkeit der Tatsachen aufzufassen, sondern als die Wirklichkeit der Vision oder der Allegorie. In ihrer visionären oder allegorischen Welt hätten die Propheten diese Handlungen wirklich vorgenommen. Man betrachtete sich um so mehr dazu berechtigt, als es symbolische Handlungen gibt, die omnium consensu nur als Allegorie aufgefaßt werden können, obgleich die Propheten ihre Ausführung eindringlich bestätigen (Jer. 25, 15—29: die Becherallegorie; Zach. 11, 4—17 und 13, 7—9: die Hirtenallegorie).

Diese Lösung war allerdings nicht befriedigend. Man achtete nicht darauf, erstens, daß die Propheten ihre visionären Erlebnisse immer als solche bezeichnen. Sie unterscheiden immer genau zwischen dem, was sie in der Alltagswirklichkeit und dem, was sie in der visionären Wirklichkeit erlebt haben. Berichten sie aber über ihre symbolischen Handlungen, so erwähnen sie niemals, daß sie diese Handlungen etwa in visionärem Zustand vorgenommen hätten. Daher ist diese Auffassung wohl unzulässig. Zweitens: die meisten Bedenken, die gegen eine wirkliche Ausführung der symbolischen Handlungen hervorgebracht wurden, besonders die Bedenken moralischer Art, werden nicht behoben, wenn man die Ausführung dieser Handlungen in die Wirklichkeit der Vision oder der Allegorie verlegt. Eine Allegorie, die von einer Heirat des Propheten Osee mit einem buhlerischen Weib berichtet, wäre moralisch genau so bedenklich wie die tatsächliche Heirat mit einem solchen Weib; auch in der Allegorie kann Jahve dem Propheten nie einen derartigen Befehl gegeben haben.

Zur Klärung dieser heiklen Frage soll man — wie immer — genau auf die literarische Gattung der erwähnten Berichte achten. Nun gibt es in der prophetischen Literatur Ich-Berichte (Selbstberichte der Propheten über ihre Erlebnisse) und Er-Berichte (Erzählungen über die Propheten, wohl von ihren Jüngern oder gelegentlichen Chronisten verfaßt). Bestätigt nun ein Er-Bericht, daß dieser oder jener Prophet irgendeine sinnbildliche Handlung vorgenommen hat, und hat man andererseits keinen historischen Grund, die Zuverlässigkeit dieses Berichtes anzuzweifeln, dann ist auch diese sinnbildliche Handlung vom Propheten in der tatsächlichen Wirklichkeit vorgenommen worden, soll sie uns noch so sonderbar anmuten. In diesem Fall verlangt die wissenschaftliche Methode, daß man den sonderbaren Charakter der Handlung zu erklären versucht. Die Historizität der Handlung verneinen oder sie in die Welt der Vision oder der Allegorie verlegen, wäre ein schlimmer methodischer Fehler. Ich-Berichte können, bzw. müssen unter Umständen allegorisch gedeutet werden; was aber die Er-Berichte erzählen, die von Zeugen verfaßt sind, muß a priori als historische Tatsache gewertet werden.

Nun besitzen wir tatsächlich etwa zehn Er-Berichte, deren Historizität also nicht angezweifelt werden darf. Betrachten wir diese Berichte genauer, so sind wir imstande, vier Typen von sinnbildlichen Handlungen zu unterscheiden.

1. Erstens gibt es Handlungen, die gar nicht symbolisch sind, sondern nur mit der Absicht vorgenommen wurden, die prophetische Predigt eindringlicher zu gestalten. Jeremias gräbt in den Ziegelsteinboden am Eingang zum Hause des Pharaos große Steine ein, und sagt: «So spricht der Gott Israels: Siehe, ich will meinen Knecht Nabuchodonosor . . . kommen lassen und seinen Thron auf diese Steine setzen» usw. (Jer. 43, 8—13). Wäre die Handlung Jeremias' symbolischer Art, hätte er prophezeit: «Einmal wird Nabuchodonosor in diesen Boden große Steine eingraben.» Davon ist aber gar nicht die Rede. Jeremias gräbt die Steine ein, um die Aufmerksamkeit der Israeliten auf seine Ansprache zu lenken. **Der Prophet spielt Theater!**

2. Der zweite Typus darf als Personifikation bezeichnet werden. Der Prophet gibt sich in wenigen, improvisierten

Zügen das Aussehen desjenigen, dessen Handlung oder Schicksal er vorhersagt. «Sedekias machte sich eiserne Hörner und rief: So spricht der Herr: So wirst du (der israelitische König) die Aramäer niederstoßen bis zur Vernichtung» (1 Kg. 22, 11 = 2 Chr. 18, 10). Er personifizierte das israelitische Nordreich, von dem Dt. 33, 17 gesagt wird:

«Wie ein Erstlingstier prangt er in Kraft.
Seine Hörner sind Wildstierhörner.
Völker bohrt er mit ihnen zum Grund,
Allsamt die Enden der Erde.»

«Agabus nahm den Gürtel des Paulus, band sich damit Hände und Füße und sagte: So spricht der Heilige Geist: den Mann, dem dieser Gürtel gehört, werden in Jerusalem die Juden auf solche Weise binden» (Apg. 21, 10—11). — Uns mögen solche Handlungen vielleicht als abgeschmackt erscheinen, wir haben aber nicht das Recht, unser Empfinden als Maßstab an Dinge anzulegen, die zu anderer Zeit und bei einem ganz anders empfindenden Zuhörerkreis sich ereignet haben.

3. Dasselbe gilt für die absichtlich-sinnbildlichen Handlungen, deren die Er-Berichte drei aufweisen. Der Prophet Ahias begegnete Jeroboam, der sich gegen das salomonische Regiment auflehnte. «Da nahm Ahias den neuen Mantel, den er trug, zerriß ihn in zwölf Stücke, und sagte zu Jeroboam: Nimm dir zehn Stücke! Denn so spricht der Herr: Siehe, ich will Salomon das Reich entreißen und dir zehn Stämme geben» (1 Kg. 11, 29—32). Ahias hätte sich darauf beschränken können, sich in einer Ansprache an Jeroboam zu wenden und ihm seine künftige Erhöhung als König des Zehnstämme-Reiches zu versprechen. Dieses einfache, nüchterne Verfahren genügt aber dem Ahias nicht. Er will Jeroboam zeigen, was geschehen wird, und führt daher eine Handlung vor, die einen prophetischen Inhalt hatte, eine absichtlich-sinnbildliche Handlung (vielleicht eine Nachahmung dessen, was 1 Sm. 15, 27—28 erzählt wird; cfr. sub 4.). Dergleichen zerschlägt Jeremias einen irdenen Krug und sagt: «So spricht der Herr: Siehe, so zerschmettere ich dieses Volk und diese Stadt. Wie man ein Töpfergeschirr zerschmettert, das man nicht wiederherstellen kann, so werde ich mit dieser Stätte verfahren und mit ihren Bewohnern» (Jer. 19, 1—12). Später läßt er ein Buch in den Euphrat versenken und sagen: «So wird Babel versinken und nicht wiederkommen» (Jer. 51, 59—64).

4. Es gibt aber auch Berichte, die nicht von Handlungen reden, die zwecks ihrer sinnbildlichen Bedeutung absichtlich vorgenommen wurden, sondern von zufälligen Handlungen, die nachträglich als symbolisch gedeutet wurden. Diese Gattung wird sich als die wichtigste herausstellen. Der Prophet legt irgendeiner Tatsache oder Handlung sinnbildlichen Wert bei, obwohl dieselbe von vornherein gar keinen symbolischen Sinn innehatte. Saul zerreißt (versehentlich, ohne die mindeste Nebenabsicht) dem Propheten Samuel den Mantel. Sofort deutet Samuel diesen Zwischenfall in symbolischem Sinn. So wie Saul ihm den Mantel zerrissen hat, wird der Herr die Königswürde von Saul abreißen. «Der Herr hat heute die Königswürde von dir abgerissen und sie einem anderen gegeben», schleudert er dem harmlosen Saul ins Gesicht (1 Sm. 15, 27—28). — Dieser Bericht ist ein Beispiel davon, daß der Prophet die gleich-

gültige Handlung eines Nicht-Propheten symbolisch deutet. Es gibt allerdings auch ein Beispiel dafür, daß ein Prophet im Verhalten eines anderen Propheten einen symbolischen Sinn erkennt. Ein Biograph des Propheten Isaias erzählt, daß der Prophet im Auftrag Jahves bloß und barfuß umherging (Is. 20, 1—2). Wie lange, aus welchem Grund oder mit welcher Absicht der Prophet so auffallend herumgehen soll, wird in diesem Berichte nicht gesagt. Ein anonymer Prophet deutet aber dieses bloß und barfuß Herumgehen des Isaias auf die beschämende Blöße der ägyptischen Soldaten usw., die in assyrische Kriegsgefangenschaft geraten sind (Is. 20, 3—4; cfr. SKZ 1946, S. 247 f.). Wenn wir bisher noch kein Beispiel davon ermittelt haben, daß ein Prophet seine eigene, ursprünglich gleichgültige Handlung symbolisch deutet, so darf man in Anbetracht der erwähnten Tatsachen doch die Möglichkeit dieses Verfahrens nicht von vornherein ausschalten.

In einem zweiten Aufsatz werden wir diese Möglichkeit aufs nähere untersuchen.

Achternveld (Holland).

Dr. van den Born

(Schluß folgt)

Gebet für Aerzte und Krankenpflegepersonal

Intention des Gebetsapostolates für den Monat August

Für den Monat August hat der Hl. Vater obiges Anliegen empfohlen. Es ist außerordentlich wichtig gerade für unsere Tage, wo so viele unserer Pfarrkinder die Hilfe der Ärzte, der Pfleger und Pflegerinnen beanspruchen. Dem Arzte wird in der Pfarrei neben dem Pfarrer wohl das meiste Vertrauen geschenkt. Pfarrer und Arzt sind die Wächter der Gesundheit für Seele und Leib. Wie Seele und Leib eine Einheit bilden, so sollten auch die zwei Wächter dieser Einheit sich in bestem Einvernehmen befinden. Wenn der Arzt nach christlichen Grundsätzen handelt, redet und Rat erteilt, so hat der Pfarrer an ihm eine kostbare Hilfe. Die Katholische Aktion in der Gemeinde kann niemand so fortlaufend und dauernd üben, wie der gute Arzt. Ein gutes Verhältnis zwischen Pfarrer und Arzt ist ein unbeschreiblicher Segen für eine Pfarrei, das Gegenteil kann zum Ruin werden für Generationen. In katholischen Gemeinden sollte grundsätzlich nur ein katholischer Arzt wirken. Nicht als ob ein andersdenkender Arzt das nötige medizinische Rüstzeug nicht hätte. Im Gegenteil, er kann in dieser Hinsicht seinem katholischen Kollegen sogar überlegen sein. Aber der Arzt ist seiner Stellung und seiner Tätigkeit nach immer auch in den Bezirken der moralischen Ordnung. Er steht unter den Moralgesetzen, an die sich der katholische Mensch auch in tragischen Fällen zu halten hat. Es ist aber sehr schwer, ja fast unmöglich, einen nichtkatholischen Arzt in seinen Konsultationen für katholische Christen auf eine Moral zu verpflichten, die er für sich nicht anerkennt. Das Gift mangelnder Grundsätzlichkeit in heiklen Fragen des Lebens fließt so leicht durch den beratenden Arzt in das Gewissen des bedrängten Katholiken. Der Arzt braucht dabei gar keinen schlechten Willen zu haben. Man wundert sich dann, wenn gewisse Grundfassungen im persönlichen sittlichen Leben dieses oder jenes Pfarrkindes oder ganzer Stände sich ganz sachte und

fast unauffällig geändert haben. Es ist deshalb von großer Bedeutung, wenn wir Geistliche uns nicht desinteressieren, wer unsere Leute in ihren Krankheiten besucht, behandelt und berät. Wenn wir bei der Niederlassung eines Arztes in der Gemarkung unserer Pfarrei etwas zu sagen haben, so sollten wir alles tun, um einen Arzt zu bekommen, der grundsätzlich auf den Forderungen unseres Glaubens besteht. Ein Arzt und eine Pflegerin können uns nimmer gutzumachenden Schaden anrichten, aber auch überaus wertvolle Helfer sein. Von dieser Wahrheit sind wir wohl alle überzeugt. Denn wenn entgegen unserer Predigt über die christlichen Forderungen des 5. Gebotes, über die Gesetze der christlichen Ehe und deren Pflichten, im stillen andere, für die menschliche Natur leichtere Ratschläge gegeben werden, und wenn man mit scheinbar sehr vernünftigen Gründen uns entgegenarbeitet, so wird eben der Erfolg unserer Mühen und Arbeiten für das Wohl unseres Volkes entsprechend geringer werden. Wir müssen uns dann nicht wundern, daß die öffentliche Meinung in dieser oder jener Frage über unsere Predigt fortschreitet. — Pius XII. hat in dieser Hinsicht bei der Audienz der medizinisch-biologischen Gesellschaft «St. Lukas» überaus fein, aber sehr ernst gesprochen. Diese Audienz fand am 12. November 1944 statt. Es waren gegen 800 Ärzte und Gelehrte dabei. Zuerst erinnerte er sie an den Schöpfer der Natur, der seine eigenen Gesetze gegeben, und daß niemand das Recht hat, zerstörend oder hindernd in die von Gott bestimmte Ordnung einzugreifen. Er betonte die Rangordnung der Werte im menschlichen Leben sowohl des Individuums als auch der Gesellschaft und erinnerte daran, daß keine menschliche Willkür Änderungen anbringen darf. Er betonte das Recht des Einzelmenschen auf sein Leben in der vollen Integrität, und daß nur die strafende Gerechtigkeit Leben aus dem Schoße der Gesellschaft ausschalten darf. Nie darf ein Privatmann in das Leben eines andern eingreifen, es kürzen, verstümmeln, schädigen, nie ein Leben töten, um ein anderes zu erhalten. Gott setzt die Grenzen des Menschenlebens, seinen Anfang und seinen Ausgang. Er hat die natürliche Art der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes geregelt, er verurteilt und bestraft den Mißbrauch. — Wenn der Arzt nun auf diesen Gebieten zu Rate gezogen wird und wenn er anders entscheidet als die christliche Moral, so fälscht er die Gewissen und kann zu zeitlichem und ewigem Unglück die Wege öffnen. Es ist freilich so, daß manche Menschen den Arzt selber mit allen möglichen Argumenten und Vorwänden zum Komplizen unerlaubter Handlungen haben wollen und geradezu drängen. Da braucht es klare Grundsätze und die persönliche Überzeugung, daß man Gott auf jeden Fall mehr gehorchen muß als den Wünschen der Menschen. — Eine andere wichtige Frage ist die Sakramentenspendung. Der Arzt kommt oft in die Lage, Patienten zu behandeln, von denen er weiß, daß sie nur wenige Tage oder Wochen zu leben haben. Wenn der Arzt in diesen Fällen anders denkt als der Pfarrer, so wird er dem Kranken die Gefahr nicht mitteilen und die Angehörigen rufen den Pfarrer nicht, weil der Arzt ja nichts Dringendes gefunden hat. So stirbt der Kranke, ohne versehen zu sein, weil der Arzt aus seiner Mentalität heraus keine Mitteilung machte. Selbst wenn ein nichtkatholischer Arzt diese Anzeige für gewöhnlich machen sollte, so ist man

doch nicht so sicher, weil er das nicht als Gewissenspflicht empfindet. — Aus diesen und noch manch andern Gründen ist es wichtig für die Seelsorge, daß man katholische Ärzte hat, die nach Grundsätzen des Glaubens ihren Beruf ausüben, die taub sind gegen alle Versuche menschlicher Leidenschaften und sich niemals als Komplizen unerlaubter Handlungen gebrauchen lassen. — Was können wir nun in dieser Hinsicht tun? Wir werden versuchen, uns mit den Ärzten unserer Pfarrei in gutem Einvernehmen zu befinden. Wir werden in Sachen der Moral offen mit ihnen reden, wenn es Gelegenheit gibt zu solchen Aussprachen. Wir werden von dem Werte christlicher Grundsätzlichkeit für den Einzelmenschen als auch für die Gesellschaft überzeugend zu reden wissen. Vor allem werden wir selber und unser Volk für die Ärzte und das Pflegepersonal besonders im Monat August beten, wie es der Hl. Vater uns empfiehlt. Die Überzeugung, daß wir durch unser Gebet und durch das Gebet der Gemeinde überaus mächtig sind, möge sich immer mehr in uns auswirken!
J. M. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Ein Druckfehler im Brautsegnen?

In Nr. 29 der KZ. setzt sich A. Sch. unter obigem Titel mit einer Stelle des Brautsegens auseinander, die ihm sinnwidrig und deshalb verbesserungsbedürftig erscheint. Es handelt sich um folgenden Satz: «Deus qui potestate virtutis tuae de nihilo cuncta fecisti: qui dispositis universitatis exordiis homini ad imaginem Dei facto i d e o inseparabile mulieris adiutorium condidisti, ut femineo corpori de virili dares carne principium.»

Das richtige Verständnis dieses Satzes hängt, wie A. Sch. richtig feststellt, an der Korrelation «ideo, ut». Wenn man dieses «ideo, ut» wie gewöhnlich final auffaßt, ergibt sich zweifellos der von A. Sch. dargelegte Widersinn: «Gott habe dem nach dem Bilde Gottes gestalteten Menschen (= Mann) d e s w e g e n die Frau als unzertrennliche Helferin gegeben, damit dem Leibe der Frau sein Ursprung im Leibe des Mannes gegeben werde». A. Sch. berichtet nun von einem «ausgezeichneten Vorschlag . . ., um durch eine Konjektur einen vernünftigen Sinn herauszubringen aus einem schwer oder gar nicht verständlichen Text. Dieser Vorschlag lautet: Lies adeo statt ideo!» Dadurch wird der ut-Satz konsekutiv, und der Sinn wird klar: «Der Text würde mit der Konjektur eine ganz singuläre Unauflöslichkeit (der Ehe) zum Ausdruck bringen und dieselbe begründen mit der Bildung des ersten Frauenkörpers aus dem Körper des ersten Mannes.»

Trotz dieser sicherlich vorzüglichen Sinnverbesserung ist es aber A. Sch. doch nicht ganz wohl bei dieser Konjektur, denn er schreibt: «Schwierig für den gemachten Vorschlag ist nur das eine, daß die alten liturgischen Texte des Brautsegens alle konstant ideo zeigen.» Dazu fügt der Textkritiker noch den alten Grundsatz der lectio difficilior hinzu, die ebenfalls für ideo spricht.

In Wirklichkeit ist diese Konjektur sprachgeschichtlich gesehen durchaus unnötig. Sie hängt vollständig an der Behauptung, daß «mit diesem Wörtlein (nämlich mit ideo) u n b e d i n g t ein finaler Sinn verbunden werden muß». So einfach ist die Sache nicht. Ein Blick in das Standardwerk der

lateinischen Sprachwissenschaft, den Thesaurus linguae Latinae, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß ideo sehr verschieden konstruiert wird: Es beansprucht darum in der großformatigen Ausgabe des Thesaurus nicht weniger als 7½ Spalten!

Uns interessieren hier vor allem jene Konstruktionen, in denen dem ideo des Hauptsatzes eine bestimmte Konjunktion des Nebensatzes entspricht. In dieser Hauptgruppe werden vier Unterabteilungen unterschieden:

1. ideo mit kausalem Nebensatz, gewöhnlich ideo, quia;
2. ideo mit finalem Nebensatz, gewöhnlich ideo, ut;
3. ideo mit konditionalem Nebensatz, gewöhnlich ideo si;
4. ideo mit konzessivem Nebensatz, gewöhnlich ideo, etiamsi, etsi usf.

Sehr häufig ist nun vor allem der kausale und finale Gebrauch von ideo. Deshalb ist es durchaus nicht verwunderlich, wenn sich diese beiden Gebräuche gegenseitig vermischen, so daß das an sich finale ideo, ut zu kausalem ideo, ut wird. Das ist nicht nur reine Möglichkeit, sondern an Hand von Belegen nachzuweisen. Ich will davon nur einen bringen, aber dafür einen sehr bezeichnenden, indem ich die lateinischen Übersetzungen von Matth. 13, 13 textkritisch miteinander vergleiche.

1. Zuerst der griechische Text: «*Διὰ τοῦτο ἐν παραβολαῖς αὐτοῖς λαλῶ ὅτι βλέποντες οὐ βλέπουσιν καὶ ἀκούοντες οὐκ ἀκούουσιν οὐδὲ συνιούσιν*»

2. Die lateinischen Übersetzungen¹:

- a) *I t a l a*: «I d e o in parabolis loquor illis, u t videntes non videant et audientes non audiant et non intellegant, ne quando convertantur.»
- b) *A f r a*²: «P r o p t e r e a in similitudinibus loquor illis, u t videntes non videant et audientes non audiant et non intellegant, ne forte convertantur.»
- c) *V u l g a t a*: «I d e o in parabolis loquor eis, q u i a videntes non vident, et audientes non audiunt neque intellegunt.»

3. *D e u t s c h*³: «D a r u m rede ich in Gleichnissen zu ihnen, weil sie sehen und doch nicht sehen, hören und doch nicht hören und nicht verstehen.»

Das eine ergibt sich sofort klar aus dieser Übersicht: Dem griechischen *διὰ τοῦτο, ὅτι*, das nur kausal aufgefaßt werden kann, entspricht in der Itala genau «ideo, ut», das infolgedessen hier ein kausales Verhältnis ausdrückt. Diesem «ideo, ut» steht das «propterea, quia» der Afra gegenüber, zu dem das «ideo, quia» der Vulgata genau die Mitte bildet. Der Kodex q bietet außerdem noch «ideo, quoniam», Kodex g¹ synonymes «idcirco, ut», Kodex k «propterea, ut», Kodex ff¹ «propter hoc, ut», und schließlich Kodex f «propterea, quia», also eine ziemlich reiche Auswahl⁴. Es handelt

¹ Vgl. Jülicher, Adolf, Itala, Das neue Testament in altlateinischer Überlieferung, ed. W. Matzkow, Berlin 1938. (Bd. I.)

² Unter «Afra» versteht man die in Afrika entstandenen lateinischen Bibelübersetzungen.

³ Nach Rösch.

⁴ Diese Verschiedenheit der einzelnen Itala-Handschriften macht es auch unmöglich, sich auf das «*διὰ τοῦτο, ἵνα*» des Codex D zu berufen, um das finale «ideo, ut» an dieser Stelle zu retten (vgl. Nestle, Novum Testamentum Graece). Im Thesaurus steht es darum auch in der Gruppe des ut causale (Thes. VII, 1, 215, 22.).

sich hier um eine Art Kontamination, d. h. eine Vermischung von zwei verschiedenen Konstruktionen. Solche Kontaminationen entstehen naturgemäß dann am leichtesten, wenn es sich um verwandte Konstruktionen handelt. In unserem Fall ist auch sinngemäß von finalem zu kausalem ut, d. h. vom Zweck (finis) zum Grund (causa) kein weiter Sprung, weil Zweck und Grund praktisch sehr leicht zusammenfallen können, so z. B. wenn ich sage: «Ich gehe in die Ferien, um auszuspannen», oder: «Ich gehe in die Ferien, weil ich ausspannen will.» So weist z. B. Hofmann in seiner lateinischen Syntax ausdrücklich auf diesen Tatbestand hin, wenn er nachweist, daß die Wendung «ad hoc ut» von der Bezeichnung der subjektiven Absicht = «zu dem Zweck, daß» zur Angabe des objektiven Grundes = «deswegen» übergeführt wurde. Ganz unabhängig von der oben angeführten Stelle Matth. 13, 13 fügt dann Hofmann im Zusammenhang mit dem kausalen ut auch noch «ideo, ut» = «ideo, quod» an, sowie «propter, ut» = «propter, quod», jedesmal unter Angabe der entsprechenden Belege⁵, die ich hier nicht anführen will. Der Kreis schließt sich sehr schön, wenn zugleich noch festgestellt wird, daß der Gebrauch dieses kausalen ut typisch spätlateinisch ist und sich erst bei Arnobius und Cassiodorus nachweisen läßt. Das paßt natürlich zu einem liturgischen Text ausgezeichnet, weil sie alle ins Spätlatein gehören.

Mit der Gleichung ideo, ut = ideo, quod dürfte die Hin-fälligkeit der Konjektur erwiesen sein, denn nun ist die fragliche Stelle ohne weiteres übersetzbar: Die Frau ist deshalb ein «inseparabile adiutorium» des Mannes, weil (ut = quod) sie vom Leib des Mannes ihren Ursprung nahm. Damit haben wir den von A. Sch. postulierten Sinn ohne Konjektur, und eine Anfrage an die S. C. Rituum ist überflüssig geworden. Sie hätte ja schließlich auch nur auf Grund der sprachgeschichtlichen Gegebenheiten antworten können, die beim Spätlatein allerdings nicht immer auf den ersten Blick zu überschauen sind!

F. Demmel, Schwyz

Heimat-Kirche — Heimat-Kunde!

Wer wollte es leugnen, daß in der heutigen Sport- und Vergnügungssucht das Interesse für Religion und Kirche am schwinden ist? Eine halbe Stunde Gottesdienst am Sonntag bedeutet vielen schon zu viel: sie kommen zu spät und gehen zu früh! Sollten wir nicht im allgemeinen etwas mehr Interesse zu wecken suchen für die Kirche der Heimat? Wie wenige Leute können einem heute Auskunft geben in einer Gemeinde über die eigene Pfarrkirche! Für ein Bistum findet sich die in Vergessenheit geratene weise Vorschrift, auf einer Orientierungstafel oder Tabelle in der Nähe des Hauptportals der Kirche sei dem Eintretenden Auskunft zu geben über folgende Fragen:

1. Wann wurde die erste christliche Kirche am Ort gebaut?
2. Wer war der Gründer und wem war sie geweiht?
3. Die wievielte Kirche ist die gegenwärtige Kirche?
4. Wann wurde die jetzige Kirche gebaut (vergrößert)?
5. Wer hat sie eingeweiht (benediziert)? Wem ist sie geweiht?

Als die Kirche von St. Jakob in Ennetmoos bei Stans ihre jetzige Gestalt erhielt unter der Leitung des bestbekanntesten

Kunsthistorikers Robert Durrer, Stans, und des Architekten Steiner, Schwyz, hat man in löblicher Weise obgenannte Fragen beantwortet.

Das großartige Werk «*Helvetia christiana*» gibt über die Kirchen der Diözesen Basel und Chur Auskunft, aber dieses Werk befindet sich leider im Besitze nur zu weniger. Das Volk als solches weiß nichts davon. Und doch sollte gerade das Volk, auch die Schulkinder, etwas wissen von der eigenen Kirche. Auch der Fremde nimmt mit Genugtuung solche historischen Erläuterungen entgegen. Oft findet sich in diesen Aufschlüssen über die einzelnen Kirchen eine nicht zu unterschätzende Apologetik, die vornehmlich der Jugend gut tut und im spätern Leben noch nachwirkt.

Die lokalhistorischen Vereine, die Vereinigungen für Volkskunde und Volksbräuche, haben viel Wertvolles dem Schutt der Vergessenheit entrissen, was wir gewiß loben und anerkennen wollen — doch dem Herzen des Dorfes und der Gemeinde — der Kirche — sollte das erste Interesse gelten.

M. B. D.

„Wenn es der Kirche nicht gelingt...“

(Zur Entproletarisierung)

Zwischen Kirche und Volkswohlfahrt besteht eine Schicksalsgemeinschaft. Man kann hören, wenn sie durch ihren Einfluß bessere soziale Zustände für die Arbeiterschaft herbeiführe, würde keine Revolution sich an sie heranwagen. — Aus unsern Kreisen wurde schon geschrieben: «*Wenn es der Kirche nicht gelingen will*, in genügendem Maße durch ihre Kinder die Hungrigen zu speisen, die Durstigen zu tränken, die Nackten zu bekleiden, wenn es ihr nicht gelingt, durch ihren Einfluß auf die Besitzenden den Proletariern einen gerechten Lohn und eine lebenswürdige Lebenshaltung zu sichern, *dann ist die revolutionäre Kirchenverfolgung auf die Dauer nicht mehr abzuwehren.*»

Es ist sehr nötig, zu einer solchen Stimme zeitgemäße Erläuterungen zu machen. Vor allem darf nicht das Mißverständnis aufkommen, als ob wir als Glieder der Kirche in einem allgemeineren Schuldbewußtsein vor einer gewissen Masse ein Revolutionieren gegen uns begreifen würden! Ganz gefehlt ist eine kopflose Angst vor kommunistischen Umtrieben bei manchen unter uns so kleingläubig gewordenen Katholiken. Bei Revolutionen haben stets ganz freche kleine Minderheiten zaghafte, uneinige Mehrheiten überannt. Mirabeau sagte: Zehn ganz Einige können 10000 Unschlüssige in Fesseln legen! — Gott läßt uns heute eine so rumorende Macht des Satanismus zeigen, um so viel Menschenfurcht und Pflichtvergessenheit in der Christenheit zu strafen, um manch einen katholischen «Schlafsaal» zu wecken, um zu zeigen, *wie wir stark sein könnten*, wenn wir einen kleinen Teil des gegnerischen Fanatismus als unsern pflichtigen Eifer und Starkmut anwenden würden.

Wir jördern vor allem: Das sich proletarisch fühlende, uns anklagende Volk soll sich von den satanischen Führungen losmachen, dann können wir ihm die Wege zur Volkswohlfahrt frei machen helfen!

Wir haben natürlich stets soziale Gerechtigkeit zu predigen, aber mit *Sachkenntnis* zu Stadt und Land. Ohne gerechtes, arbeitgebendes Kapital zu verdächtigen, wenden wir uns

⁵ Hofmann in Stolz-Schmalz⁵, Lat. Grammatik, 764.

gegen noch bestehende Versündigungen und noch unnahbar gebliebene plutokratische Systeme.

Wir beweisen auch, daß Christentum und Kirche an und für sich nie versagt, nur Teile der Christenheit und fehlbare Einzelglieder der Kirche, als Privatpersonen. Wir betonen auch, daß Sünde und Laster im Volk, religions- und arbeit-scheues Wesen, Alkohol, Unkeuschheit, Vergnügungssucht und untüchtige, unsparsame Kreise die soziale Notlage vergrößern, die Entproletarisierung erschweren oder ganz verhindern.

Wir machen entschieden aufmerksam, daß die Kirche keine irdisch gesetzgeberische Gewalt hat, um unsoziale Machtsysteme zu brechen, und Kriege zu verhindern. Allerdings, wenn Mehrheiten mit urchristlicher, unerschrockener Treue zu ihr stehen würden, könnten sie stets in stiller, unblutiger, christlicher «Revolution» das soziale Angesicht der Erde erneuern. Man weiß aber, daß Mehrheiten in christlich sich nennenden Ländern doch nicht zur Kirche halten, daß eine Menge von Katholiken nicht auf die Stimme des Papstes hört. Darum kann die Kirche nicht soziale Wunder wirken, wenn sie gleichsam mit gebundenen Händen — wie der Heiland an der Geißelsäule — dastehen muß. Und doch sollte sie plötzlich da und dort gewissen Leuten der «Schuhputzer» sein, oder es wird gedroht. — Hat doch Jesus solchem Ansinnen selber schon geantwortet: «Ich bin nicht gekommen, euer Erbteiler zu sein.» Er hatte ja das Hauptgebot, die acht Seligkeiten, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit als Schlüssel zur sozialen Entproletarisierung verkündet. Aber «Jerusalem hat nicht gewollt» . . . und will auch heute mehrheitlich nicht. —

Unsere Moralpredigt wird oben und unten, besonders bei den sogenannten Massen erst dann mehr Wirkung haben, wenn die nötigen *sittlichen Zwangsmaßnahmen des Staates die Tätigkeit der Kirche unterstützen*. Auch das Predigen gegen Modeunsitten nützt wenig, wenn der Konfektionskapitalismus schlimme Einflüsse diktieren darf und der «Nachtwächterstaat» zuschaut. Es ist überhaupt schwer, für die Kirche zu arbeiten, wenn der moderne indifferente Staat Wahrheit und Irrtum als gleichberechtigt ansieht.

Manch ein Generaldirektor von rentablen Großunternehmen könnte bei moralischen Anwandlungen auf die Straße fliegen, wenn er das Sinken der Aktien damit verursachen würde. Und was will der Aktionär einer «Société anonyme» mit einer Predigtwirkung machen?

Auch bei der unter furchtbarer Linksdiktatur stehenden *Arbeiterschaft* hat die Kirche schwer, größere Gesinnungsänderungen herbeizuführen, weil der einzelmenschliche Wille der Massenwirkung eines dämonischen Systems unterliegt. Es hält sehr schwer, bis ein christlich-korporativer Solidarismus mit einem gesunden Bedarfsdeckungsprogramm christlicher Planung in materialistisch-mechanischen Pseudodemokratien Meister wird. — Auf jeden Fall gehört zur staatsgesetzlichen *Zuständereform* gleichzeitig eine *moralische Gesinnungsreform*! Es ist dabei vor allem eine natürlichere *Bevölkerungsstruktur* mit vermehrter Eigentumsmöglichkeit anzustreben. Dann heißt es aber mit dem verwöhnenden *Staatssozialismus* abfahren, an dem schon die Antike verproletarisiert und zusammengebrochen ist. England und Frankreich haben bereits erfahren, daß die *Sozialisierungen* gar nicht rentieren. *Görres* hat prophezeit, je mehr man dem

Staat Aufgaben zuwälze, um so mehr werde das Volk proletarisiert werden. Zu wenig mit Pflichten und Verantwortungen «belastete» Leute werden eben als zu «leichte» Ware weggeschwemmt. —

Beim russisch-kommunistisch nationalisierten Staatskapitalismus wird das Volk noch mehr verproletarisiert, denn dieser ist gefährlicher als der Privatkapitalismus, mit dem man heute eher fertig würde, wo er noch fehlbar ist. In Rußland aber, im erträumten Paradies der «entproletarisierten Proletarier», mästet sich eine parteipolitisch führende, rein bolschewistische Clique am Staatskapitalismus, während die breiten Volksschichten unter rechtloser Diktatur verklavt dahinschmachten. Die Multimillionäre nehmen im «kommunistischen» Rußland zu; gewisse Kreise dürfen so viel *Privat-eigentum* erwerben, als sie können — nur nicht als Arbeitgeber, der eben heute der Staat allein ist.

Um von *unsern Verhältnissen in der Schweiz* zu reden, sind heute zu viele der modernen jungen Leute bloß wirtschaftliche Erfolgsanbeter. Wenn die Wünsche nicht schnell erfüllt werden können, wird mit Abschwanken in ein «vielversprechendes» Lager der Phrasen und Schlagworte gedroht, und bald einmal auch mit Aufruhr . . . mit Revolution.

Weil innert 20 Jahren die Hochschulstudenten in der Schweiz um 5000 zugenommen, gibt es immer mehr «Stehkragenproletarier». Wenn Unberufene und Untaugliche nicht nach Wunsch an die erträumte Staatskrippe geführt werden können, erstehen aus ihren Reihen leicht Führer einer Fünften Kolonne gegen Kirche und Vaterland. Leute, besonders Halbgebildete, die mit sich, Gott und der Welt zerfallen, sind stets revolutionsbereit. Schon vor dem Krieg, ohne Teuerung usw. hörte man auf Stadttrottoirs und Vorstadttams gelegentlich wetterleuchtende Phrasen, wie: «Es bessert nicht, bis man alle die andern Ch . . . abechlöpft!»—

Aber religiöse Arbeiterfamilien zu Stadt und Land haben auch bei ungünstigern wirtschaftlichen Bedingungen mit dem *Segen Gottes* den krisenhaften Erschütterungen standgehalten, während unchristliche Leute bei sozialen Vorteilen stets explodieren wollten.

Und nun noch die Hauptsache. Wer in den letzten Jahren bei uns die sozialistische Monatsschrift «Rote Revue» verfolgte, konnte sehen, daß diese stets revolutionäre Schritte empfohlen, sonst komme man nicht zur erstrebten Macht. Als dieses Frühjahr Großbetriebe Angebote für Gewinnanteile machten, haben rote Gewerkschaften abgelehnt, weil Arbeitsfriede den Kampfwillen lähme! Wo der gottlose Kommunismus den Ton angibt, *wird die Revolution um jeden Preis angestrebt!* Eine Masseninfektion will im Revolutionsfieber herausgeschwitzt werden.

Wenn verführte Massen nicht mehr bei Gnadentrost sind, können sie von heute auf morgen ganz grundlos Revolution machen helfen. In Spanien haben störrische Elemente arme Klösterlein angezündet, die tags zuvor noch ihre Kinder dort in die Freischule und gratis zum Mittagstisch geschickt. So kann man auch eines Tages bei uns über die Kirche herfallen, . . . *ob es ihr gelinge . . . oder nicht gelinge*, . . . an der sozialen Weltlage genug zu ändern.

Es wiederholt sich immer wieder: «Ans Kreuz mit ihm!» Der satanische Geist will es so, weil die Kirche die Wahrheit verkündet und das Beste zum Volkswohl tut. Lassen wir

uns nicht irre machen! Wir können nicht *unchristlich sein wollende Massen* entproletarisieren, in der Meinung, *sie zufrieden zu stellen* und um den Preis noch mehr Mittelstandskreise verproletarisieren zu lassen. Auch die Kirche darf nicht an Jahrtausende alten, agrarpolitischen Erfahrungen vorbeisehen — zugunsten des denaturierenden entseelenden Hyperindustrialismus! Das «mysterium odii» kann uns bei erfüllter Pflicht ruhig bleiben lassen.

Aber vergessen wir doch nie: Wenn auch die Kirche auf Erden eine unpopuläre Autorität bleibt, und wenn wir auch für das gutwilligste Bemühen selten Erfolg und Dank haben, und wenn auch die erreichten sozialen Vorteile noch nicht rechte Katholiken garantieren, dürfen wir — wie das göttliche Herz des Guten Hirten — in der Liebe zu den gefährdeten Seelen mißleiteter Proletarier nie ermüden. Beten wir um die Gnade der aus Glaube und Hoffnung quellenden wahren Caritas! Wo der Staat der Kirche nicht mit christlicher Autorität beisteht, ja der öffentlichen Verführung oft noch gleichgültig zuschaut, können wir der Dämonie der entgleisten Massen in Wort und Werk der geduldigen Liebe noch am sichersten beikommen. «Herr, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!» S. E.

Biblische Miscellen

Der Psalm Lavabo

F. A. H. In der Bergpredigt Matth. 5 heißt es: «Wenn du also dein Opfer zum Altare bringst und du erinnerst dich, daß dein Bruder etwas wider dich hat, dann laß dein Opfer vor dem Altare liegen und gehe hin und versöhne dich zuvor mit deinem Bruder, und dann komm und opfere die Gabe.»

In diesem wie in dem gerade voraufgehenden Stück stellt der Herr sein Hauptgebot der Nächstenliebe in den Rahmen jüdischen Brauchtums und zeigt, wie man Sünden gegen dieses Gebot im Verhältnis zu Sünden wider die bekannten kultischen Gesetze bewerten soll.

So war es im atlichen Gesetze vorgeschrieben, daß man zur Anbetung Gottes, d. h. zum Opfer, nur sündelos im Tempel erscheinen dürfe, und daß der Opfernde seine Sündelosigkeit irgendwie durch Wort oder Handlung kund tue, durch ein Sündelosigkeitsbekenntnis oder durch Handwaschung oder durch beides.

Deut. 26, 12—15 ist so ein Bekenntnis ins Gesetzbuch selber aufgenommen: «Ich habe das Heilige aus dem Hause geschafft und es den Leviten, Fremdlingen, Waisen und Witwen zukommen lassen, in genauer Befolgung des Gebotes, das du mir gegeben hast. Ich habe keines deiner Gebote übertreten oder vergessen, ich habe nichts davon genossen, als ich in Trauer war, nichts davon fortgeschafft, als ich unrein war und nichts davon den Toten gegeben. Ich habe dem Gebote Jahwes gehorcht und alles befolgt, was du mir befohlen hast. Blicke herab von deiner Wohnung, vom Himmel, und segne dein Volk Israel und das Land, das du uns gegeben hast, das Land, das von Milch und Honig fließt.»

Es konnte im sangesfreudigen Israel nicht fehlen, daß man die Opferfeier wie mit andern so auch mit dem einen und andern Sündelosigkeitspsalm verschönerte. Der typischste ist Psalm 25:

Hilf mir, o Gott, ich tat meine Pflicht,
ich hoffe auf dich und wanke nicht.
Prüf mich, o Gott, durchlichte mich,
erforsche mein Inneres und sichte mich.

Vor mir sind immer deine Gnaden,
ich wandle treu in deinen Pfaden.
Ich sitze nicht bei Freveltätern
und eine mich nicht zu deinen Verrätern.

Ich hasse jeglichen Sünderverein
und setze mich nicht zu Bösen hinein.
Ich wasch in Unschuld mir meine Hände
und wandle um deines Altares Gelände
und stimme laut dein Loblied an,
besingend, was du an Wundern getan.
O Gott, ich liebe das Haus, wo du wohnst,
Die Stätte, wo du in Glorie thronst.

Mit Sündern entriff mein Leben nicht,
und nicht mit Mördern mein Lebenslicht,
an deren Rechten der Frevel klebt,
und deren Hand von Bestechung lebt.

Ich aber wandle von Sünden ledig.
Drum hilf mir Gott und sei mir gnädig.
Mein Fuß steht auf graden Geleisen,
Drum darf ich dich öffentlich loben und preisen.

Auch der Psalm 72, 13 weist darauf, wo der Beter das Glück der Sünder mit seinem Elend vergleicht:

Umsonst hielt rein ich mein Gewand
und wusch in Unschuld meine Hand,
denn Plage,
trifft mich alle Tage,
und Sorgen
drücken jeden Morgen.

Aber der Beter sieht doch ein, daß er grundlos klagt, und er macht seine Klage gut mit den Worten:

Was könnte mir
statt dir im Himmel werden,
denn außer dir
will ich ja nichts auf Erden.

Bei Gott zu sein,
das ist mir gut,
ich flieh allein
in Jahwes Hut.

Die Mahnung, nur rein zum Opfer zu erscheinen, wird besonders schön in den beiden, eine Einheit bildenden Psalmen 23 und 14 eingeschärft:

Psalm 23 a (Aufgesang):

Des Herrn ist die Welt — was sie enthält,
die Felder und Heiden —, die darauf weiden.
Er hat sie an das Meer gebaut
und an die Flüsse hingestaut.

Wer darf zum Berge Gottes steigen?
Wer darf am heiligen Ort sich zeigen?
Nur wer da rein an Herz und Hand.
Wer Abscheu hat vor leerem Tand
und niemals falschen Schwur erfand.

Ihm wird das Heil vom Herrn zuteil;
des Heilands Segen wird ihm gegeben.
Er ist es, der nach Jahwe strebt,
und der im Licht des Gottes Jacobs lebt.

Psalm 23 b (Mittelstück):

Ihr Ton macht euch flügelweit,
ihr alten Tore seid bereit.
Es naht der König der Herrlichkeit!

Wer ist der König der Herrlichkeit?
Der Herr, der Held im Krieg und Streit,
der Herr, der Held im Siegerkleid!

Ihr Ton macht euch flügelweit,
ihr alten Tore, seid bereit,
es naht der König der Herrlichkeit!

Wer ist der König der Herrlichkeit?
Jehowa, der Herr der Unendlichkeit.
Er ist der König der Herrlichkeit.

Psalm 14 (Abgesang):

Wer darf beim heiligen Zelte gasten?
Wer auf dem heiligen Berge rasten?
Wer richtig wandelt und rechtlich handelt,
für Wahrheit ficht, in Klarheit spricht.

Wer nicht Verleumderisches schwätzt,
den Nachbarn nicht ins Unrecht setzt,
und seinen Nächsten nicht verletzt.
Und wer Verworfenen verachtet
und die Verehrer Gottes achtet.

Was er dem Nächsten schwur, besorgt er,
und wucherlose Gelder borgt er.
Bestechungsgeld weist er zurück.
Wer solches tut, steht fest im Glück.

Auch Psalm 49 gehört hierher:

Der Gott der Götter, Jahwe, spricht
und ruft die Welt vor sein Gericht.
Vom Osten bis zum Westen strahlt sein Glanz,
von Sion aus, von seiner Schönheit Kranz.
Nun naht sich Gott, man sieht sein Licht,
nun schweigt er nimmer, sondern spricht:

Das Feuer zieht vor ihm einher
und rings um ihn ein Flammenmeer.
Er ruft den Himmel ob der Wetterwolke,
den Erdball zum Gericht mit seinem Volke.

Versammelt ihm die frommen Volksgenossen,
die einst mit ihm den Opferbund geschlossen.
Die Himmel sollen künden was er spricht,
gerecht ist Gott, gerecht ist sein Gericht.

—
Mein Volk, ich rede, höre mich,
O Israel, ich zeuge wider dich,
denn Gott, dein Gott, bin ich.

Nicht wegen deiner Opfer zürn ich dir,
denn deine Opfer rauchen stets vor mir.
Ich wünsch aus deinem Hause keinen Stier,
aus deiner Hürde keine Böcke mir.

Denn mein ist alles Wild in allen Wäldern,
die Ochsen und die Rinder auf den Feldern.
Ich nenne mein die Vögel im Azur,
und mein ist alle Schönheit auf dem Flur.

Und hungert's mich, ich sagte es nicht dir,
das All und was es füllt, genügte mir.
Muß ich etwa der Stiere Fleisch genießen?
Muß mir das Opferblut der Böcke fließen?

Bring Gott dem Herrn als Opfer Lob und Ruhm
und löse dein Gelübde im Heiligtum,
und dann, am Tag des Unheils, rufe mich,
ich rette dich und du verherrlichst mich.

—
Gott aber spricht also zum Bösewicht:
Wie kommt's dir zu, zu schwätzen von den Gesetzen?
Was trägst du meinen Bund in deinem Mund?

Denn dir gefällt's ja, was ich sprach, zu hassen,
und was ich sage, hinter dir zu lassen.
Und siehst du Diebe, läufst du ihnen nach,
und teilst mit Ehebrechern Lust und Schmach.

Dein Mund ist voll und fließt von Lug,
und deine Züge spinnt Betrug,
und richtend sprichst du deinem Bruder Hohn
und kränkst und ärgerst deiner Mutter Sohn.

Das alles tust du und ich schwieg dazu,
drum dachtest du, ich sei so böse wie du.
Drum rüg ich es und will als Richter walten,
und dir die Sünden vor die Augen halten.

Ihr Gottvergeßnen denket nun daran,
da, wo ich strafe, keiner retten kann.
Lobopfer ehren mich, das sind die Steige,
auf denen ich die Gnade Gottes zeige.

Das Sündelosebekenntnis darf also keine bloß «liturgische Funktion» und Formel sein, sondern muß auf Wahrheit beruhen, lebenswahr sein, wie auch der Opfergang selber und die Teilnahme am Opfer nichts Lebensfremd-Liturgisches ist, das neben dem Leben einherginge und neben und außer dem Leben bestünde, wie etwa die Orgelbegleitung neben einem Liede einhergehen kann. Schon die Psalmen 23 und 14 sprechen von seligen Folgen für das Gesamtleben, wie z. B. auch Jesaja 33, 15—16:

Die wahrhaft handeln
und redlich wandeln,
und Wucher aus Trug verschmähen,
Wer vor Bestechung sich mit Händen wehrt,
die Ohren schließt, daß er nicht Blutschuld hört,
die Augen verhüllt, daß sie nicht Untat sehen,
die werden auf Höhen wohnen,
in Felsenburgen thronen,
versehen mit Brot
und sicherem Sod.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel: Zum Pfarrer in MuttENZ-Freidorf, Baselland, hat der hochwürdigste Bischof H.H. Vikar Alfons H ä r i n g in Aarau ernannt. — Am Freitag, dem 2. August 1946, vollendet in Luzern H.H. Robert Müller, nicht residierender Domherr des Standes Luzern, Dekan des Priesterkapitels Luzern-Stadt und gewesener Pfarrer an der Franziskanerkirche St. Maria, in der Au sein 70. Altersjahr. Dem verdienten Jubilaren entbieten wir die herzlichsten Glückwünsche.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die Pfarrei Hornussen (AG) wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 8. August 1946 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Die bischöfliche Kanzlei.

Seelsorgs-Aushilfe ?

Österreichischer Priester, der zwei Jahre im Konzentrationslager Dachau war und in der Schweiz zur Erholung weilt, ist bereit, Seelsorgsaushilfen, besonders Predigten und Beichtstuhl, zu übernehmen. Zuschriften an Pfarrer Fertala, Sommerweidli, Sachseln (OW).

Die „Ambrosiana“ in Luzern

Zu diesem Artikel der letzten Nummer ist die Unterzeichnung «V. v. E.» weggefallen.

Herz-Jesu-Kongreß für Frauen und Töchter

verbunden mit einer Dankeswallfahrt nach Einsiedeln
Samstag/Sonntag, 24. und 25. August 1946.

Programm:

Samstag: 16.00—18.00 Uhr Ankunft der Züge. 16.00—18.00 Uhr Beichtgelegenheit, ebenso von 19.00—20.00 Uhr. 20.00 Uhr feierliche Komplet. 20.15 Uhr Eröffnungsfeier in der Stiftskirche, Lied: «Komm Heiliger Geist.» Predigt «Das unbefleckte Herz Mariens — der Weg zum Herzen Jesu» von P. Ildefons Betschart, Einsiedeln. Anschließend Heilige Stunde mit gemeinsamen Gebeten und Betrachtungen, geleitet von Regens Beat Keller, Luzern.

Sonntag: 06.00 Uhr Kommunionansprache von Mgr. Dr. Josef Meier, Luzern, Anschließend Lied: «Dem Herzen Jesu singe.» 06.30 Uhr Frühmahl in der Gnadenkapelle; unterdessen gemeinschaftliche Kommunion an beiden Seitenaltären neben der Gnadenkapelle. 07.30 bis 08.45 Uhr Frühstück. 09.00 Uhr Festpredigt «Die Offenbarungen des göttlichen Heilandes und die kirchlichen Erlasse zur Förderung der Herz-Jesu-Verehrung» von Dr. Joseph Fleischlin, Schönbrunn. 09.30 Uhr feierliches Pontifikalamt. 10.45—13.00 Uhr Mittagessen. 13.30 Uhr Nachmittagsfeier, Lied zum Heiligen Geist. Predigt: Die Übung der Herz-Jesu-Andacht als Heiligtum des Alltags. Von Pfarrer J. Chr. Bucher, Großwangen. Gemeinsames Lied: «Dem Herzen Jesu singe». Schlußpredigt: Die Früchte der Herz-Jesu-Verehrung, von Mgr. Dr. Joseph Scheuber, Regens, Chur. Anschließend: feierliche Aussetzung des Allerheiligsten, Weihegebet, Segen, «Großer Gott wir loben Dich». Am Schluß: Gruß an die Muttergottes und Lied: «Milde Königin gedenke». 15.30 Uhr Vesper und Salve. Schluß zirka 16.00 Uhr.

Bemerkungen: 1. Zur Bestreitung der Unkosten und für Programm und Pilgerabzeichen wird ein Betrag von 50 Rp. erhoben. Er ist bei der Anmeldung dem Pfarramt oder bei direkter Anmeldung auf Postscheckkonto VII 166, Luzern, zu entrichten. Abzeichen und Programme werden daraufhin zugesandt. 2. Die H.H. Pfarrer sind freundlich gebeten, in ihren Pfarreien die Wallfahrt bekanntzumachen und die Anmeldungen entgegenzunehmen. 3. Die Anmeldungen müssen bis spätestens 10. August erfolgen an das Generalsekretariat SKVV., St. Karli-Quai 12, Luzern. 4. Für alle Anfragen und Aufschlüsse wende man sich an Mgr. Joseph Meyer, Spiritual, St. Anna, Tel. 2 71 87, Luzern.

Priester-Exerzitien

Im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn: vom 19.—23. August, vom 16.—20. September und vom 7. bis 11. Oktober; P. Heribert Amstad.

Rezension

Botschaft des hl. Franz an die Gegenwart. Verlag Drittordenszentrale, Schwyz.

«Eine moderne, nichtkatholische Geschichtswissenschaft und mehr noch die neuzeitliche schöngeistige Literatur haben Franziskus immer wieder verzeichnet, ja teilweise bis zur Verfälschung entstellt. Ebenso oft hat aber auch die Kirche dagegen Stellung bezogen und der modernen Zeit das wahre Bild des Heiligen unmißverständlich wieder vor Augen geführt. Darüber ermüdet sie nicht, die aufbauenden und beglückenden Werte seines Geistes herauszustellen.»

Wer den echten Geist des hl. Franz von Assisi und seine Bedeutung auch für die Gegenwart kennenlernen will, muß diese großen Kundgebungen der neuern Päpste über den Poverello von Assisi und seine Orden studieren. P. Felician Beßmer OFM, Cap. hat sie in diesem Buche in guter deutscher Übersetzung zusammengestellt und ihnen in einem zweiten Teile die ältesten franziskanischen Ordensregeln beigegeben. Die wertvolle Sammlung verdient es, eine recht große Lesergemeinde zu finden.

V. P.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

	Uebertrag Fr.	8 480.20
Kt. Aargau: Zufikon, Legat der Fr. Hermine Brunner sel. (abzügl. Erbssteuer)	Fr.	425.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Schwende, Hauskollekte 420; Appenzell, Testat von Herrn Joh. Bapt. Auer sel. 20;	Fr.	440.—
Kt. Bern: Pruntrut, Legat der Frau Marie Folleté geb. Ceppi sel. 155; Saignelégier, Legat der Frau Cécile Cuenat-Huelin sel., Lehrerin, Les Embois 100;	Fr.	255.—
Kt. Graubünden: Tomils, Hauskollekte 85; Poschiavo 100; Bivio-Marmels 30; Vals 100; Peiden 41; Lens, Hauskollekte 165; Tiefencastel 70; Brienz, Hauskollekte 80; Obervaz, Hauskollekte 218; Timizong (Tinzen), Hauskollekte 127;	Fr.	1 016.—
Kt. Luzern: Beromünster, Stiftspfarrei, a) Gabe von ungenanntem Priester 100, b) Gabe von ungenannt sein wollender Person 100; Hildisrieden, Gabe von Ungenannt 12; Hochdorf, à conto 50; Willisau, Spezialgabe von Ungenannt 100; Luzern, Gabe der Erben Imbach-Holstetter sel. 100;	Fr.	462.—
Kt. Nidwalden: Wolfenschießen, Kaplanei Oberrickenbach, Hauskollekte 180; Stans, Kollegium St. Fidelis 200;	Fr.	380.—
Kt. Obwalden: Sarnen, Gabe von Unbekannt durchs Kapuzinerkloster	Fr.	400.—
Kt. Schwyz: Wollerau, Vermächtnis von Jgr. Kath. Christen sel. 500; Alpthal, Hauskollekte 140; Unterberg, Kuratie Studen, Hauskollekte 52; Tuggen, a) Stiftung von Wwe. Reg. Huber-Krieg 20, Wwer. Isidor Schättin 25) 45, b) Gabe 2;	Fr.	739.—
Kt. St. Gallen: St. Gallen-Bruggen, à conto 100; Diepoldsau, Sammlung 233; Niederuzwil, a) Kollekte 230, b) Vermächtnis von Wwe. Grob geb. Weibel sel. 50; Jonschwil, Gabe von Fam. Schnetzer-Helg, zum Andenken an H.H. P. Beat Schnetzer sel., Guardian und Definitor 200; Wil, Gabe durch das Kapuzinerkloster 5; Kaltbrunn, Legat von Fr. Josefine Zahner sel. 500; Schmerikon, Gabe der Spar- und Leihkasse 50; Ernetschwil, Legat von Ungenannt 100; Mosnang, Testat Baumann-Baumann, Sonnhalde 10; Krieffern, a) Vermächtnis der Ida Hutter-Langenegger sel. 5, b) Vermächtnis von Wwe. M. Hutter-Kobler sel. 10; Weifstannen 14.10; Uznach, Gabe von Ungenannt 1.45;	Fr.	1 508.55
Kt. Thurgau: Dießenhofen, Gabe von A. F.	Fr.	10.—
Kt. Uri: Flüelen, a) Legat der Fr. Marie Herger sel., Altersheim 100; b) Beitrag des kath. Volksvereins 30; Seelisberg, Hauskoll. 305;	Fr.	435.—
Kt. Wallis: Geschinen 23.70; Montana-Vermala, Gabe von Hrn. Dr. W. Fröhlich 20; Massongex 5;	Fr.	48.70
Kt. Zug: Zug, a) Legat der Fr. Antonia Moos sel., Pfrundhaus 500, b) Gabe von Ungenannt durch das Kapuzinerkloster 5;	Fr.	505.—
Kt. Zürich: Winterthur, Gabe von Ungenannt 2; Wädenswil, Legat des H.H. Pfarrer Blunschy sel. 500;	Fr.	502.—
	Total Fr.	15 606.45

B. Außerordentliche Beiträge:

	Uebertrag Fr.	38 083.80
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt mit Rentenaufgabe	Fr.	2 000.—
Kt. Luzern: Legat des Hochw. Herrn Stiftskustos J. Willmann sel., Beromünster	Fr.	7 382.28
Kt. Thurgau: Legat der Fr. Frieda Waldvogel sel., Frauenfeld	Fr.	18 000.—
	Total Fr.	65 466.08

C. Jahrzeitstiftungen

Jahrzeitstiftung für Jgr. Hinter in Sachseln mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr.	300.—
Jahrzeitstiftung für H.H. Pfarrer C. Bernasconi sel., Mutter und Schwestern, mit jährlich je einer hl. Messe in Hirzel und Schönberg	Fr.	500.—
Jahrzeitstiftung für Eheleute Etienne Fleury-Adèle Greßly und Tochter Marie Fleury von Charmoille, mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Stans mit jährlich zwei hl. Messen in Hirzel	Fr.	500.—

Zug, den 31. Mai 1946.

Der Kassier (Postscheckkonto VII 295): Albert Hausheer.

1. JAHRZEIT

für hochwürdigsten Herrn

Prälat Dr. h. c. Georg Sidler

Regens am Priesterseminar in Solothurn
Montag, den 5. August, 7.45 Uhr, in Kleinwangen

ZEICHENBÄNDER

in liturgischen Farben
für Meßbücher

RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 274 22

Kirchenmalereien

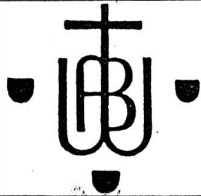
Für Anstrich von Kirchen und Kapellen mit Patentfarbe, Dekorationen, Vergolden und Neufassen vor Figuren empfiehlt sich

A. Husy-Ineichen, Zürich 10

Atelier für Kirchenmalerei
Rotbuchstr. 62, Tel. (051) 26 49 82

Kanisius-Wallfahrten

Auskunft: Kanisiuswerk, Rychengasse, Freiburg



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Wertvolle Bücher die zur Neige gehen:

- Czernin Wolfg.:** Ein Leib, ein Brot. Der Kommunion-
 gesang der Liturgie. 2. Aufl. 1941. 418 S. Hlwd. Fr. 6.10
- Gräf R.:** Ja Vater. Alltag in Gott. 1943. 291 S. Ppbd. » 6.10
- Henne:** Das Alte Testament. Vollständige Ausgabe in
 zwei Bänden. 5. Aufl. 1939. (Nur beide Bände zu-
 sammen) Hlwd. » 13.30
- Jone H.:** Gesetzbuch des Kanonischen Rechts. Drei
 Bände. 1939. (Nur alle drei Bände zus.) Hlwd. » 69.30
- Jourdan V.:** Pater Damian. Der Apostel der Aussätzigen.
 447 Seiten. 1938. Lwd. » 6.80
- Jungmann J. A.:** Die liturgische Feier. Grundsätzliches
 und Geschichtliches über Formgesetze der Liturgie.
 112 Seiten. 1939. Kart. » 4.55
- Kirlin J., Mgr.:** Der moderne Seelsorger auf den Pfa-
 den des Heiligen J. B. Vianney. Leben und Wir-
 ken des Pfarrers von Ars, Patrons der Priester,
 ausgewertet für Priester unserer Zeit. 170 Sei-
 ten. 1929. Lwd. » 3.40
- Kramp J.:** Introitus. Die Eingangspsalmen zu den Mes-
 sen der Sonntage und Herrnfeste neu übersetzt
 und erklärt. 325 Seiten. 1937. Lwd. » 8.40
- Kassiepe P. M.:** Die Katholische Volksmission in der
 neuen Zeit. Grundsätzliches und Praktisches für
 den Seelsorger. 200 S. 1934. Brosch. 5.— Lwd. » 7.—
- Noppel G.:** Die neue Pfarrei. Eine Grundlegung. 232 S.
 Lwd. » 7.35
- Walter E.:** Das Siegel des lebendigen Gottes. 93 Seiten.
 Ppbd. » 3.35
- Das Kommen des Herrn. Die endzeitgemäße Hal-
 tung des Christen nach den Briefen der hll. Apo-
 stel Petrus und Paulus. 181 S. 2. Auflage. Ppbd. » 4.90
- Glaube, Hoffnung und Liebe im Neuen Testament.
 209 Seiten. 2. Auflage. Ppbd. » 4.90

Buchhandlung Räder & Cie. . Luzern

ZU VERKAUFEN

Propyläen-Weltgeschichte

10 Bände. Letzte Ausgabe. Ganzleinen.
 Neu. Prachtwerk.
 Offerten gefl. unter Chiffre 1996 an die
 Expedition der KZ.

Kirchenfenster und Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.
 Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21874

Tochter, erfahren in allen Haus- und
 Gartenarbeiten, sucht Stelle als

Haushälterin

in geistliches Haus.

Adresse unter Nr. 1998 bei der Ex-
 pedition der KZ.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft
 von der vereidigten, altbekannten
 Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
 Telefon 4 00 41

Tochter, gesetzten Alters, tüchtig
 im Anfertigen von Paramenten, seit
 Jahren in geistlichem Hause tätig ge-
 wesen, wünscht wieder ähnlichen Pos-
 ten zur selbständigen Führung eines
 Haushaltes in

Pfarrhaus oder Kaplanei

Umgebung Luzerns wird bevorzugt.
 Offerten sind erbeten unter Chiffre
 1997 an die Expedition der KZ.

Chapellerie Fritz

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen, Weibelkragen,
 Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugs-
 preise Gute Bedienung

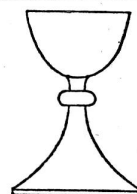
„... nunc viridi membra sub arbuto stratus,
 nunc ad aquae lene caput sacrae...“

in den Ferien im **Kurhaus Balerna**

Ruhe. Pflege. Ausgezeichnete Küche. Auf
 Wunsch Kneippische Anwendungen. Spazier-
 gänge in schönster Tessiner Landschaft. Ge-
 legenheit zum Zelebrieren in der Hauskapelle
 des historischen Bischofssitzes. Prospekte.

Kurhaus Balerna bei Chiasso

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung



Jbach **P. NIGG** Schwyz

--- bekannt für gediegene, hand-
 gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.